



GEMEINDE BUCHHOLZ

Der Bürgermeister

Gemeinde Buchholz – Bückebergstr. 26 - 31710 Buchholz

Infobrief

Für alle Einwohnerinnen / Einwohner

Verwaltungsgebäude: 31710 Buchholz, Bückebergstraße 26
Sprechzeiten: Dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon: 05751 – 76400
Fax: 05751 – 890965
Email Adresse: sekretariat@buchholz-schaumburg.de
Email Bürgermeister: buergermeister@buchholz-schaumburg.de
Homepage: www.buchholz-schaumburg.de

Bürgermeister: Hartmut Krause
Anschrift privat: Waldstraße 18, 31710 Buchholz
Telefon privat: 05751 – 5344
Mobil privat: 0175-5511356
Email privat: juhl-krause@teleos-web.de

Datum Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom Unser Zeichen
November 2020

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen, wie gewohnt, einige Informationen und Sachstände in unserer Gemeinde mitteilen.

1. COVID-19-Pandemie

Die letzten Monate waren für Sie und uns sicherlich nicht ganz einfach. Ich hoffe, das wir gemeinsam die nächsten Monate gut überstehen werden und gesund bleiben. Die Gemeindeverwaltung bleibt weiterhin für Sie geöffnet. In dringenden Fällen bin ich auch telefonisch für Sie zu erreichen.

2. Haushalt der Gemeinde

In diesem Jahr wurde, aufgrund eines Personalwechsel innerhalb der Samtgemeindeverwaltung, erstmals ein Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021 aufgestellt. Die Haushalte konnten aufgrund der Pandemie erst im Juni beschlossen werden. Obwohl es natürlich schwierig ist, die wirtschaftlichen Auswirkungen voraus zu planen, haben wir schon einige Korrekturen bei den Steuereinnahmen (u.a. Mindereinnahmen von Gewerbe- und Einkommensteuer) vorgenommen.

Aufgrund unserer Steuerkraft aus dem letzten Jahr mussten wir in diesem Jahr erhebliche Transferaufwendungen (u.a. Kreis- und Samtgemeindeumlage) leisten. Daher weist der Ergebnishaushalt der Gemeinde Buchholz in diesem Jahr ein Defizit in Höhe von rund 1.300.000 € aus. Das Defizit kann durch Rücklagen ausgeglichen werden. Auch wurde im ablaufenden Jahr versucht, Haushaltsmittel einzusparen, um das Defizit zu verringern. Die Gemeinde Buchholz ist weiterhin schuldenfrei.

Für das Jahr 2021 planen wir im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von rund 500.000 € ein.

Dieses Geld wird benötigt, um Investitionen zu tätigen.

Trotz dieser schwierigen Haushaltslage hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass die freiwilligen Leistungen nicht gekürzt oder gestrichen werden. Näheres dazu unter den nächsten Punkten.

3. Zuschüsse – Busfahrkarten

Schülern (SB), Praktikanten (SB) und Berufsschülern (SB), denen keine Förderung vom Landkreis Schaumburg oder eines Arbeitgebers zusteht, erhalten auch in diesem Jahr für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb des Landkreises Schaumburg und in die an den Landkreis Schaumburg direkt angrenzenden Landkreise Hameln-Pyrmont, Lippe, Minden-Lübbecke, Nienburg / Weser und der Region Hannover, einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50% für Wochen- / Monatskarten. Eine entsprechende Bescheinigung der Schule und die Fahrkarten müssen in der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden.

Buchholzer Bürgern (SB) wird auch in diesem Jahr, für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb des Landkreises Schaumburg, ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50% für Tages- / Wochen- / Monatskarten gewährt, sofern es sich nicht um berufsbedingte Fahrten handelt. Die Fahrkarten müssen in der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden.

Zur Vereinfachung der Abrechnung sollten die Zuschüsse quartalsweise beantragt werden.

4. Zuschüsse – Eintritt Freibäder

Alle Buchholzer Einwohner (SB) erhalten einen 50 prozentigen Zuschuss auf Zehner-, Dauer- und Familienkarten in den Freibädern Bückeberg, Obernkirchen, Rinteln und Rolfshagen.

Wobei pro Person max. Zwei Zehnerkarten oder eine Dauerkarte und pro Familie eine Familienkarte bezuschusst werden. Die entsprechenden Eintrittskarten und der Verkaufsbeleg / Quittung sind der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

5. Förderung Energiegutachten

Seit dem Jahr 2011 gelten folgende Förderrichtlinien.

1. Beratungsleistungen zur energetischen Sanierung oder Modernisierung von Gebäuden werden mit 50% der Beratungskosten, jedoch max. 150,00€ je Gebäude gefördert.
2. Beratungsleistungen zur Ertragsvorschau bei regenerativen Energien werden mit 50% der Beratungskosten, jedoch max. 100,00€ je Gebäude gefördert.
3. Weitergehende Leistungen, die der Ergänzung der energetischen Sanierungen dienen (Thermografie, Luftdichtheitsmessung, Bauschäden aus unenergetischen Altschäden) werden mit 50%, jedoch max. 50,00€ je Maßnahme und Gebäude gefördert.

Den entsprechenden Antrag erhalten Sie in der Gemeinde oder auf unserer Homepage.

6. Spiel- und Freizeitmöglichkeiten

Kinder ab 6 Jahren können auf unseren Spielplätzen in der Straße "Am Walde", "Am Schützenhaus" und im Neubaugebiet "Auf der Portugall" ausgiebig spielen.

"Auf der Portugall" lädt außerdem ein Bolzplatz für Ballspiele ein.

"Am Schützenhaus" finden Sie zusätzlich noch eine Tischtennisplatte, einen Basketballkorb und zwei Boulebahnen. Hier können Sie mit Ihrer Familie, Freunden und Verwandten Ihre Freizeit verbringen.

Ich bitte um pflegliche Behandlung der Anlagen und Geräte, sowie Beachtung der Hinweisschilder.

7. Kegelbahn

Wenn auch Sie auf unserer modernen Kegelbahn kegeln möchten, vereinbaren Sie einfach einen Termin in der Verwaltung. Die Kosten betragen 10 € pro Stunde, Kindergeburtstage für Buchholzer Kinder 5 € pro Stunde.

8. Dorfgemeinschaftshaus

Im Dorfgemeinschaftshaus steht Ihnen ein schöner Saal mit Küchenbenutzung für Ihre Familienfeiern bis 45 Personen zur Verfügung. Zur Anmietung, unter Einhaltung der an diesem Tag gültigen Coronaverordnung des Landes Niedersachsen, wenden Sie sich einfach an die Verwaltung.

Den Belegungsplan und die Benutzungsgebühren finden sie auch auf unserer Homepage.

9. Jugendarbeit

Die Jugendarbeit für alle Kinder und Jugendliche im Alter von 6-15 Jahren ist im Moment u.a. auch wegen der Pandemie eingestellt. Wir hoffen darauf, im nächsten Jahr wieder Aktionen anbieten zu können.

10. Hundehaltung

Hundekot ist ein immer allgegenwärtiges Problem auf den Straßen, Gehwegen und den unbebauten Grundstücken. Viele Einwohner beschwerten sich ständig zu Recht über die „Hinterlassenschaften“ der Hunde. Nach den Vorschriften der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Samtgemeinde Eilsen ist die Verunreinigung der Straßen und Gehwegen durch Hundekot unverzüglich zu beseitigen. Verstöße gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Ebenfalls liegt ein Verstoß gegen das Abfall- und Kreislaufwirtschaftsgesetz vor.

Ich bitte Sie hiermit nochmals eindringlichst darauf zu achten und appelliere an Ihre Vernunft!!

11. Straßen-/Gossenreinigung – Winterdienst

Die Gossen werden 3x jährlich durch eine Kehrmaschine gereinigt. Diese freiwillige Leistung **entbindet aber keinen Grundstückseigentümer von der regelmäßigen Reinigungspflicht** auf Grundlage der "Satzung über die Straßenreinigung in der Samtgemeinde Eilsen" und der "Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Eilsen". Leider ist in der letzten Zeit eine Zunahme der Verunreinigung der Rad- / Gehwege und Gossen sichtbar. Verunreinigte Gossen können bei stärkeren Regenereignissen zu Verstopfung der Gosseneinläufe führen. Außerdem können stark verkrautete Gossen durch die Kehrmaschine nicht richtig gesäubert werden.

Weiterhin bitte ich Sie, der regelmäßigen Reinigungspflicht und dem Winterdienst auch im Bereich der Rad- / Gehwege nachzukommen. Dieses gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit bitte ich Sie, Einlaufschächte und insbesondere **Hydranten schnee- und eisfrei zu halten.**

12. Müll

Bitte achten Sie beim Herausstellen Ihrer Mülltonnen und Müllsäcke darauf, dass der Inhalt bzw. die Säcke auch bei stärkeren Winden nicht durch die Gegend fliegen.

13. Ratten

In letzter Zeit ist eine Zunahme von Rattenbefall zu erkennen. Für die Rattenbekämpfung ist eine Schädlingsbekämpfungsfirma im Auftrag der Samtgemeinde Eilsen tätig. Der Einsatz der Firma ist für Sie kostenfrei. Bei Rattenbefall bitte ich Sie dieses schnellstens der SG Eilsen, dem Ordnungsamt oder mir anzuzeigen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass Essenreste weder auf dem Komposthaufen noch in der Toilette entsorgt werden sollten.

14. Altglascontainer

Die Altglascontainer stehen in der Straße "Am Schützenhaus". Ich bitte Sie, diese ausschließlich nur zur Glasentsorgung zu benutzen. **Müll abladen ist dort verboten**. Aus Rücksicht auf die Nachbarn verweise ich auf Einhaltung der Einwurfzeiten (werktags 07:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 20:00 Uhr).

15. Parken

Das Parken von Fahrzeugen ist auf Geh- / Radwegen nicht erlaubt. In den Tempo 30 Zonen ist das Parken nur in den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Ich bitte Sie, im Interesse der Fußgänger, Radfahrer und sonstigen Verkehrsteilnehmern, dieses zu beachten.

16. Chronik der Gemeinde Buchholz

Wir sind sehr erfreut, dass unser Heimatforscher Ralf-Markus Lehman, das Buch über die Geschichte und Geschichten der Gemeinde Buchholz fertig gestellt hat. Es wird in diesem Jahr gedruckt und kann ab Frühjahr 2021 in der Gemeindeverwaltung käuflich erworben werden. Bitte achten Sie auf den Hinweis in der Presse und der Homepage der Gemeinde. Der Selbstkostenpreis steht z.Zt. noch nicht fest.

17. Homepage der Gemeinde Buchholz

Unter www.buchholz-schaumburg.de können Sie uns jederzeit besuchen. Dort finden Sie u.a. auch die Einladungen und Niederschriften zu den Ratssitzungen.

18. Erneuerung der Bahnhofstraße

Die Bahnhofstraße, inkl. Regenwasserkanal und dem Bürgersteig soll komplett saniert werden. Nach derzeitigen Planungen belaufen sich die Kosten auf ca. 800.000 € zuzüglich Ingenieurleistungen. Für die Baumaßnahme haben wir einen Antrag auf Bezuschussung bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gestellt. Die Behörde entscheidet in den nächsten Monaten, ob unsere Maßnahme förderungsfähig ist und legt die Dringlichkeit (kurzfristig oder mittelfristig) fest. Bei einem positiven Bescheid können wir mit einer Förderung in Höhe von 60% der Baukosten rechnen.

19. AED (automatisierter extener Defibrillator, wird auch Laiendefi genannt)

An der Wand, neben dem Haupteingang des Dorfgemeinschaftshauses, befindet sich in einem beleuchteten Ladegerät ein AED. Bei lebensbedrohlichen Rhythmusstörungen soll dieser Defibrillator den natürlichen Herzrhythmus wieder herstellen. Dazu gibt das **Gerät** über Elektroden auf der Brust des Betroffenen Stromstöße ab. Bei einer entsprechenden lebensbedrohlichen Erkrankung sollte mit dem Absetzen des **Notrufes (112)** eine weitere Person den AED an die Einsatzstelle holen. Nach Anschalten des Gerätes folgen Sie einfach den mündlichen Anweisungen. Sie können nichts falsch machen, außer Sie machen nichts. Nach dem Gebrauch bitte ich um kurzfristige Info, damit der AED wieder überprüft und vervollständigt wird.

20. Termine 2020 + 2021

Ihre / unsere Gesundheit ist uns sehr wichtig. Daher können aufgrund der COVID-19-Pandemie z. Zt. leider keine Veranstaltungen angeboten und durchgeführt werden. Über bevorstehende Veranstaltungen werden Sie frühzeitig informiert.

21. Wahlen 2021

Am 12.09.2021 finden in Niedersachsen die Kommunalwahlen statt. Hier entscheiden Sie über die Zusammensetzung der Gemeinderäte, des Samtgemeinderates und des Kreistages.

Vielleicht habe Sie auch selber Interesse aktiv mit zu wirken. Die Parteien und Gruppierungen freuen sich auf Ihre Unterstützung und Mitarbeit.

Zeitgleich findet an diesem Tag auch die Wahl des Samtgemeindebürgermeisters.

Am 26.09.2021 finden die Bundestagswahlen statt.

Meine besondere Bitte an Sie, nutzen Sie Ihr Wahlrecht und gehen Sie zur Wahl oder nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl.

*(SB) = Sammelbegriff, sowohl weiblich, männlich, divers

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Rates und der Verwaltung der Gemeinde Buchholz, eine harmonische Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Bitte bleiben Sie gesund!!

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Krause